

Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 50

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keit, einen Minimallohn aufzustellen, wurde anerkannt und einer siebengliedrigen Kommission, bestehend aus den Herren Fries, Degersheim; Philippi, Bischofszell; Meierhofer, Flawil; Kutter, Niederuzwil; Schlauri, Arnegg; Neßler, Gohau und Löhner, von Waldkirch, der Auftrag erteilt, Statuten und Preistarif einer in nächster Zeit stattfindenden zweiten Versammlung vorzulegen. Zu dieser zweiten Versammlung sollen dann auch die Herren Zimmermeister eingeladen werden, um diese ebenfalls zum Eintritte in den zu gründenden Verband zu veranlassen. Ein vom schweizerischen Maurerverein ausgegebenes Zirkular an die Berufsgeoffenen, welches zum festen Zusammenhalten auffordert, wird verlesen und die Herren Meister nehmen sich dasselbe zum Vorbilde und wollen nun auch mit vereinten Kräften gegen die Schmuckontkurrenz auftreten. Ueber letzteres Kapitel wurden seitens eines Mitgliedes einer kantonalen Behörde einige schöne Musterchen erzählt. Bei einer staatlichen Bauauschreibung, wobei sich der Vorschlag auf 400,000 Fr. belief, ging eine Offerte ein, welche die Arbeit 55,000 Fr. unter dem Vorschlag zu machen versprach. Es werden nicht allein bei öffentlichen Ausschreibungen die Preise für die Arbeiten herabgedrückt, sondern in der Regel dem Uebernehmer noch allerlei „Zugemüße“ einbedungen, d. h. solche Arbeit, für welche er keine Bezahlung erhält. Auch bringe der fast in jedem Vertrag zu findende Passus viel Merger und Schaden, daß auch solche Arbeiten vom Maurer auszuführen seien, welche zwar nicht geschrieben, aber doch der Natur der Sache nach in sein Arbeitsfeld gehören. Es erstrecke sich dies meist auf Arbeiten, welche bei Aufstellung des Vorschlages vom Architekten mit oder ohne dessen Absicht vergessen worden seien. Die Versammlung verhehlte sich keineswegs die Schwierigkeiten, welche der zu gründenden Organisation sich entgegenstellen, doch ist auch der gute Wille vorhanden, die bestehenden Uebelstände zu beseitigen.

Es regt sich im schweizerischen Gewerbe. Man hat in unseren gewerblichen Kreisen das einstweilige Fallenslassen des eidgen. Gewerbegesetzes von Seite des Bundesrathes nicht passiv hingenommen, sondern es ist in Folge jenes Beschlusses eine Bewegung zu Gunsten beförderlicher Wiederaufnahme der betreffenden Gesetzesmaterie entstanden. Alle Aufmerksamkeit verdient eine Versammlung des Gewerbevereins Zürich. Einem Referat der „Zürcher Post“ zufolge war die Versammlung den obligatorischen beruflichen Genossenschaften bezw. Innungen günstig gesinnt, indem mit Recht betont wurde, daß sie die unentbehrliche Grundlage für eine nicht allzu bürokratische Organisation der Arbeiterversicherung sein werden. Es ist bemerkenswerth, daß die Unfallversicherung die Abneigung gegen die Berufsgeoffenenschaften auch in jenen Kreisen hebt, wo sie am größten war, beim Handwerke. Die Zürcher Versammlung war der ferneren Ansicht, daß man um so energischer auf den Erlaß eines Gewerbegesetzes dringen müsse, weil der Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf immer mehr gewerbliche Betriebe ein Niegel zu stecken sei. Ein Gesetz, das für die Fabriken passe, passe nicht für die Werkstatt des Handwerkers. Diese Ansicht ist durchaus richtig und es ist nur zu wünschen, daß von Seite der andern Gewerbevereine die Sache so energisch an die Hand genommen wird, wie es in Zürich geschieht.

Schweizerischer Zieglerverein. Am 7. Februar hat sich der ostschweizerische Zieglerverein in Anbetracht der ob-schwebenden Zollfragen in einen schweizerischen Zieglerverein erweitert. Derselbe soll lokale und kantonale Sektionen umfassen. Nach Vollzug der Gründung dieser Sektionen bestellen dieselben ihre Delegirten für den allgemeinen schweiz. Zieglerverein und diese wählen den Zentralvorstand. Bereits hat sich eine Sektion Zürich konstituiert mit ansehnlicher Mit-

gliederzahl. Es ist auch die Gründung von Sektionen in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen bevorstehend.

Schweizerische Maschinen-Industrie. In einem Vortrag über die Pariser Weltausstellung stellte ein deutscher Ingenieur der schweizerischen Maschinen-Industrie folgendes Zeugniß aus: „Im Dampfmaschinenbau nimmt die Schweiz unbedingt den ersten Rang ein. Die sämmtlichen Schweizer-Fabriken weisen in ihrer Fabrikation Fortschritte auf und sind in der Ausnützung des Materials und auch in der Konstruktion allen anderen überlegen. Die Schweizer sagen, daß sie wegen der ungünstigen Transportverhältnisse gezwungen seien, auf Qualität zu arbeiten und daß sie in diesem Bestreben ganz gut ihre Rechnung finden.“

Schweizerisches Patentwesen; Muster und Modelle; Markenschutz. Nachdem das Bundesgesetz betreffend die Erfindungspatente nunmehr ein volles Jahr in Wirksamkeit gewesen, kann, wie es im Geschäftsbericht des Departements des Auswärtigen (Abtheilung: Geistiges Eigenthum) heißt, aus dem Eifer, mit welchem Industrie und Gewerbe sich unter den Schutz des Gesetzes stellten, ersehen werden, daß dasselbe einem tiefempfundenen Bedürfnisse entspricht. Bemerkenswerth ist, daß die den Gesuchen um Patentbewilligung beigegebenen Zeichnungen in Umfang und Maßstab ihrer Ausführung oft weit über das zum Verständniß der Erfindung nothwendige Maß hinausgehen, was eine ungerechtfertigte Vermehrung der Publikationskosten verursacht. Auch hat sich herausgestellt, daß viele Erfinder sich noch nicht ganz mit den Gesetzesvorschriften vertraut gemacht haben, namentlich nicht mit denjenigen, welche einheitlichen Charakter der Erfindung und Darstellbarkeit derselben durch ein Modell ausbedingen. Die Anzahl der Gesuche um provisorische, definitive und Zusatzpatente und um Zeugnisse zeitweiligen Schutzes bei Ausstellungen belief sich im Jahre 1889 auf 1951. Eingetragen wurden 1650 Patente, wovon 43 % auf die Schweiz, die andern auf verschiedene andere Staaten, namentlich auf Deutschland und Frankreich, fielen. Weniger zahlreich sind die Begehren um Schutz für Muster und Modelle (Gesetz vom 21. Dezember 1888), was einerseits der noch mangelhaften Entwicklung der einheimischen Kunstgewerbe, andererseits dem Umstand zuzuschreiben ist, daß der ostschweizerische Stickerverband in seinem Schooße einen Markenschutz organisiert hat. Es sei hier auch angeführt, daß im Lauf des vorigen Jahres 380 schweizerische und 93 ausländische Handels- und Fabrikmarken eingetragen wurden.

Schweizerischer Gewerbeverein.

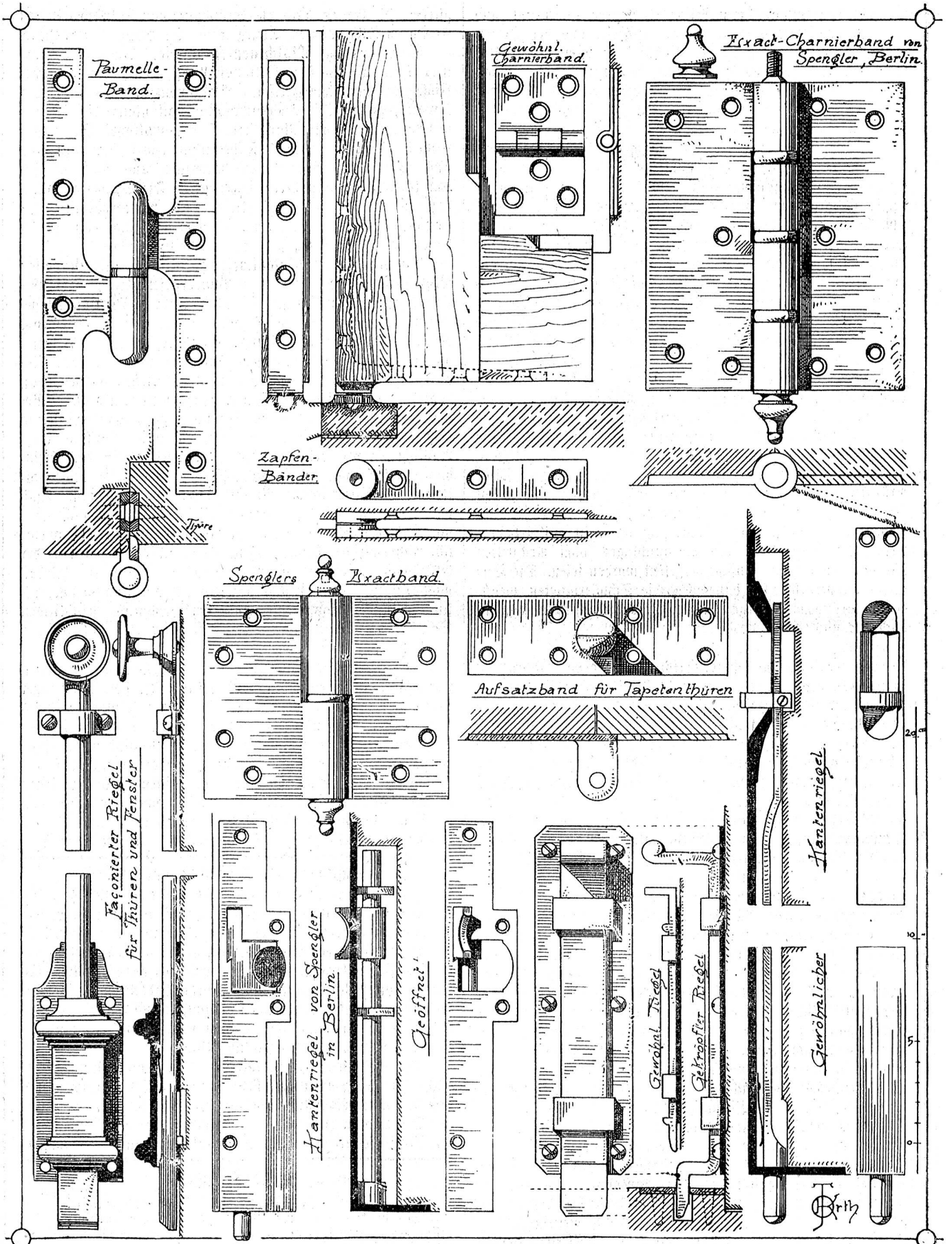
Lehrlingsprüfungen. Der leitende Ausschuß beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage, ob nicht in diesem Sommer oder Herbst eine zentrale Ausstellung der diesjährigen Lehrlingsprüfungsarbeiten, wenigstens derjenigen, welche mit dem 1. Preise bedacht wurden, abgehalten werden sollte. Es würde eine solche Ausstellung Gelegenheit bieten, zur Vergleichung der verschiedenartigen Leistungen und Beurtheilungen, und zugleich wirksame Propaganda machen für die Institution der Lehrlingsprüfungen im Allgemeinen.

Die Sektionen mögen ihre Ansichten und Wünsche, vielleicht bei Gelegenheit der Prüfungen selbst, austauschen und dem leitenden Ausschuß möglichst bald kundgeben.

Die nächste Zentralvorstandssitzung ist auf Montag den 14. April festgesetzt. Traktanden folgen in nächster Nummer.

Sprechsaal.

An die Lit. Redaktion der Handwerkerzeitung!
Sie behandeln in Nr. 46, 47 und 48 „Die Turbine“. Ich besitze bei meiner Sägerei auch eine Girardturbine mit einem Gefälle von 18 Fuß.
Bei dieser Turbine ist meine größte Klage die, daß der Schie-



(Aus dem Werke: „Das Schreinerbuch“, von Th. Krauth und F. S. Meyer. Verlag von C. A. Seemann in Leipzig.)

ber auf der Turbine frisch eingeschliffen höchstens einen Tag gerne läuft und am dritten und vierten Tag bringt man es fast nicht mehr zum abstellen und regulieren des Wassers.

Ich möchte Sie nun anfragen, ob dies bei allen Turbinen mit Schieber der Fall ist oder was kann man dagegen machen und wer kann es zuverlässig ändern? Von einem selbstregulierenden Regulator anzubringen, kann keine Rede sein bei diesem Schieber. Die Turbine hat einen Durchmesser von zirka 1,50 Meter. Der Einlauf ist höchstens auf 16 Schaufeln berechnet, in der Regel werden nur 5 Schaufeln gebraucht. Im Fernern möchte gerne auch die stehenden Turbinen behandelt sehen; bei wenig Wasser und hohem Fall scheinen sie mir in mehr als einer Beziehung zweckmäßiger.

Schließlich muß ich Ihnen die traurige Erfahrung mitteilen, daß ich entgegen der Versicherung mehrerer Mechaniker, gegenüber meinem frühern Wasserrade mit der Turbine an Kraft verloren habe. Und es ist die Frage, ob ich die Turbine nicht noch herausreißen lasse und durch ein Wasserrad ersetze.

Ein Sägereibeisiger.

Fragen.

98. Welches Material (Kohle u.) verbrennt rauchlos und bringt auf einer Feldschmiede in geschlossenem Lokale Schmiedeeisen von 20 Millimeter Dicke zur Schweißhitz; eventuell wo kann sog. "Pyrolith" (Material ohne Rauchentwicklung) bezogen werden?

99. Wer verfertigt Maßstäbe mit Messing- oder Nickelbeschläge zum verstellen für Zirkel, wie solche die Holzhändler haben, mit französischem Maß, Gaillemin? Zu was für Preisen werden solche einzeln abgegeben?

100. Wo bezieht man am billigsten kleinere, schöne und praktische Farbmühlen für Schreiner, die gut zu putzen sind? Zu welchem Preise könnte eine solche abgegeben werden?

101. Wo bezieht man Bürsten, um aus Holz-, Eisen- und Stahlflecken Spähne zu entfernen, resp. selbe zu reinigen?

102. Wer fabriziert in der Schweiz schönen Sammt in verschiedenen Farben, dienlich zur Auspolsterung von kleinen Möbeln?

103. Wo bezieht man billigst schöne kleinere Korbwaren?

104. Wo bezieht man am besten französische Ledergarnituren mit Nickelverschluß und Beschlägen für feine Damenkörbchen?

105. Wo bezieht man von Fabrikanten in größern Aufträgen billigst aller Arten Spiegelglas?

106. Wer fertigt eiserne Walzen, fein gerippt, 40 Centimeter lang, 6 Centimeter Durchmesser?

107. Wer liefert Schleifsteine, dienlich zum Glaschleifen?

Antworten.

Auf Frage 87. Heinrich Grande, Holzbildhauer, Kronengasse, Unterstrah-Zürich, verfertigt als Spezialität Verzierungen zu Möbeln.

Auf Frage 91. Zentrumsbohrer in extra guter Qualität empfiehlt unter Garantie G. Heisshauer, Eisenwaarenhandlung, Zürich.

Auf Frage 91. Wörnte und Killing, Eisenwaarenhandlung, Zürich, liefern prima Qualität Zentrumsbohrer in allen Größen zu billigsten Preisen.

Auf Frage 91. Zentrumsbohrer bester Qualität sind aus erster Hand durch C. W. Hanisch, Zürich, zu beziehen.

Auf Frage 92. Als Ersatz für Zentrumsbohrer empfehle ich Universalsbohrer und Schlangenbohrer mit offener und geschlossener Schneide (letztere unzerbrechlich). C. W. Hanisch, Zürich.

Auf Frage 92. Wörnte und Killing, Eisenwaarenhandlung, Zürich, liefern eine neue Sorte amerikan. Zentrumsbohrer, beste Qualität, welche sich für jede Holzart verwenden lassen und mit welchen gerade oder geschweift gebohrt werden kann.

Auf Frage 94. Kartonscheeren, ganz aus Eisen, liefere ich: Schnittlänge 40 cm, Tischlänge 47 cm à Fr. 165.

"	43 "	"	48 "	"	"	210.
"	66 "	"	48 "	"	"	255.

C. W. Hanisch, Zürich.

Auf Frage 96. Joh. Brändli, mech. Seilerei, Uznach, wünscht mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten.

Auf Frage 97. Schubarth, Bodenheimer u. Co. in Basel, wünschen mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Submissions-Anzeiger.

Schulhausbau Waldenburg (Baselland). Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten. Pläne auf dem Gemeindebüro. Offerten bis 23. März an den Präsidenten der Baukommission Herrn Gedeon Thommen.

Evangelischer Kirchenbau in Gebenstorf. Konkurrenzöffnung über: a) Spenglerarbeit, b) Gypserarbeit, c) Schreinerarbeit sammt Bestrahlung, d) Schlosserarbeit, e) farbige Bleiverglasung der Fenster und Portalrosetten (in Kathedralglas).

Zementbestrich mit Verputz am Kirchthurm zu Wittnau (Margau), ca. 175 m². Offerten an Gemeindeamann B. Schmid daselbst bis 18. März.

Festhütte Lichtensteig. Plan und Baubeschrieb bei Herrn Hartmann-Scherrer in Lichtensteig. Offerten bis 17. März an den Präsidenten des Organisationskomites Herrn S. Torgler in Lichtensteig.

Schulhaus Affoltern a. A. Reparatur- (Steinhauer-, Verputz- und Maler-) Arbeiten. Offerten an Herrn Dekan Denzler in Affoltern a. A. bis 16. März.

Brücke über den Aubach. Erstellung der Maurerarbeit oder über die Eisenlieferung an Herrn Vermittler Häfjig zur Sonne in Ruji bei Schännis. Pläne u. ebendasselbst.

G.-B. Post- und Wohngebäude in Chiasso. Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten. Baupläne, Offertformulare u. auf dem Bureau des Obergeringens in Luzern oder beim Bahningenieur in Bellinzona. Offerten bis 20. März an die Direktion der Gotthardbahn in Luzern.

Legen eines Fußbodens im Schulhaus Schleithelm. Offerten unter Aufschrift „Fußbodenlieferung“ bis 23. März an Hrn. Schulpräsident M. Pletscher in Schleithelm.

Malerarbeiten. Der Anstrich des neuen Schulhauses in Gams (ca. 1000 m²) wird anmit der freien Konkurrenz unterstellt. Diesbezügliche Offerten wollen gefälligst bis spätestens den 17. März Herrn Präsident Schöb, Hof, in Gams, eingereicht werden, woselbst auch Vertrag, Beschrieb u. zur Ansicht bereit liegen.

Ashl Ashl, Neubau. Steinhauerarbeiten und Zimmerarbeiten. Auskunft beim Kantonsbaumeister St. Gallen. Verschlossene Angebote mit Aufschrift „Ashlbau“ bis 22. März an das Baudepartement St. Gallen.

Die Gypserarbeiten im Innern der hiesigen Kirche, sowie die Renovation des Choraltars werden hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Eingabefrist bis 2. April. Auskunft erteilt das Ammannamt Egerkingen (Solothurn).

Konsumbau Bütschwil. Die Verwaltung des Konsumverein Bütschwil eröffnet hiemit Konkurrenz über die Einzel- und Gesamtarbeiten des Konsumbaues. Pläne, Bauvorschriften und Bedingungen liegen vom 15. März an zur Einsicht auf bei Herrn Präsident Giezendanner in Bütschwil und sind an denselben diesbezügliche Offerten bis zum 25. März schriftlich einzureichen.

Maurerarbeit. Zu einem städtischen Wohnhaus sind die Maurerarbeiten in Afford zu vergeben. Pläne und Bedingungen im Baubureau Rosenbergrasse 20. Offerten daselbst unter der Aufschrift „Stadt. Wohnhaus, Maurerarbeit“ bis zum 20. dies. J. Kuntler, Architekt, Sohn, St. Gallen.

Ueber das Legen dreier neuen Fußböden im Schulhaus Stallikon, sowie die Reparatur des hölzernen Garten- und Turnplatzhages wird freie Konkurrenz eröffnet. Schriftliche und verschlossene Eingaben unter genauer Angabe ihrer Preisofferten mit der Ueberschrift „Eingabe Schulhaus Stallikon“ bis 20. März an Herrn Schulpräsident Meier zu richten.

Realschulhausbau Reßlau. 1) Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit; 2) Zimmerarbeit; 3) Schreinerarbeit mit der dazu erforderlichen Schlosserarbeit; 4) Glaseri; 5) Deckerarbeit; 6) Hafnerarbeit (erforderliche Eienarbeit inbegriffen); 7) die Lieferung von 28 Meter T-Balken. Bauplan und Baubeschrieb liegen bei Hrn Bezirksrichter Scherrer in Neu St. Johann zur Einsicht vor. Die Eingaben sind verschlossen dem Präsidenten des Realschulrates, Herrn Bezirksammann J. U. Reich in Reßlau-Krummenau bis am 31. März 1890 einzugeben.

Stallbauten bei der Strafanstalt in St. Johannsen. (Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Schlosser- und Spenglerarbeit). Devise en blanc, Pläne u. beim Kantons-Bauamt in Vern. Devise mit den Einheitspreisen und der Aufschrift „Bauarbeiten in St. Johannsen“ bis 20. März an die Baudirektion des Kantons Bern in Bern, franco und verschlossen.

Kirchenbau Erlenbach. Schlosser- und Malerarbeiten und Bodenbelag. Pläne u. vom 12.-20. März, je Vormittags, bei Herrn Architekt Wehrli, Münstergasse, Zürich, zur Einsicht. Angebote bis 22. März an Herrn Bezirksrichter Büeler in Erlenbach (Zürich).

Doppelbreite Cachemirs u. Merinos (garantirt reine Wolle, 100-120 Cm. breit, à 80 Cts. per Elle oder Fr. 1.35 Cts. per Meter in zirka 80 der bestzuehrenden Qualitäten bis zu den feinsten Croisuren versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus **Dettinger & Co., Centralhof, Zürich.**

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franko, neueste Modebilder gratis. (307)